

99102017002000

# Zweitwohnungssteuer Festsetzung

Heruntergeladen am 30.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/119571411/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102017002000
Leistungsbezeichnung I	Zweitwohnungssteuer Festsetzung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zweitwohnung, Wohnsitz, Nebenwohnung, Steuer, Wohnung, Zweitwohnsitz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Zweitwohnsteuer (1060500)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Fontanestadt Neuruppin
Handlungsgrundlage	<a href="https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/zweitwohnung1992">https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/zweitwohnung1992</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html</a>
Teaser	Wenn Sie eine Zweitwohnung im kommunalen Gebiet beziehen/besitzen, so wird diese auf Grundlage einer Zweitwohnungssteuersatzung besteuert.
Volltext	Wenn Sie an zwei verschiedenen Orten leben, besitzen Sie somit neben Ihrer Hauptwohnung eine Zweitwohnung. Diese wird auf Grundlage einer Zweitwohnungssteuersatzung besteuert. Die Höhe der Zweitwohnungssteuer und das Verfahren zur Erhebung und Festsetzung ergibt sich aus der jeweiligen Satzung. Dabei ist die Zweitwohnungssteuer eine örtliche Aufwandssteuer.
Erforderliche Unterlagen	Zweitwohnungssteuererklärung (Erhebungsbogen zur Ermittlung der Zweitwohnungssteuer)
Voraussetzungen	Sie beziehen/besitzen eine Zweitwohnung im Sinne der Zweitwohnungssteuersatzung im kommunalen Gebiet.
Kosten	<p>Bemerkung: Je nach Kommune kann der Steuersatz bis zu 20 % der jährlichen Kaltmiete betragen. Steuerschuldner ist der Inhaber der Zweitwohnung. Inhaber können sein Eigentümer, Mieter oder sonstige Nutzungsberechtigte.</p> <p>Die Höhe des Steuersatzes kann von der Lage abhängig sein.</p>
Verfahrensablauf	Sie reichen den Antrag zur Zweitwohnungssteuererklärung Festsetzung (Erhebungsbogen) bei Ihrer zuständigen Kommune ein. Anschließend erhalten Sie einen Steuerbescheid.
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Es gibt keine gesetzlich vorgeschriebene Bearbeitungsdauer.
<b>Frist</b>	1 Monat(e) bei nicht fristgerechter Beantragung droht ein Bußgeld
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Falls Sie die Wohnung nicht selbst nutzen (z.B. Vermietung), dann müssen Sie keine Zweitwohnungssteuer zahlen.  Wie die Besteuerung von Zweitwohnungen (Nebenwohnungen) konkret ausgestaltet ist, richtet sich nach der jeweils einschlägigen Satzung der zuständigen Kommune. Dort sind mögliche Ausnahmen, wie beispielsweise zum Steuergegenstand oder zur Befreiung geregelt.
<b>Rechtsbehelf</b>	Widerspruch (nach § 12 KAG)
<b>Kurztext</b>	- Zweitwohnungssteuer Festsetzung  - Zweitwohnungssteuersatzung ist Grundlage für Besteuerung  - zählt als örtliche Aufwandssteuer  - zuständige Stelle: amtsfreie Gemeinden, Ämter, kreisfreie Städte, Landkreise
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Landkreise, kreisfreie Städte, amtsfreie Gemeinden, Ämter
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Zweitwohnungssteuer Festsetzung